

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-205

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser

Erstellungsdatum: 07.08.2017
 Aktenzeichen 37.11.00 E-01/2017

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
14.09.2017	Hauptausschuss	Vorberatung				
21.09.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Laufbahn-Verordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren LSA sowie des Beamtengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt **die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Dretzel** durch

Herrn Andreas Herbst geb. am 17.12.1964
 wohnhaft Neue Siedlung 21
 Dretzel, 39307 Genthin

zu besetzen.

Herr Andreas Herbst wird mit Wirkung vom 21.09.2017 für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dretzel in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Der stellvertretende Ortswehrleiter wird gemäß § 15, Absatz 3, des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes LSA für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Herr Andreas Herbst wurde im Juli 2011 durch die Stadt Genthin erstmalig in diese Funktion berufen, nach Ablauf des Berufungszeitraumes machte sich ein Vorschlagsverfahren zur Neubesetzung der Funktion erforderlich.

In der Mitgliederversammlung der Angehörigen der Ortsfeuerwehr Dretzel am 04.08.2017 haben die aktiven Mitglieder personelle Vorschläge zur Wahl unterbreitet. Der Vorschlag für Herrn Andreas Herbst wurde einstimmig bestätigt.

Herr Andreas Herbst verfügt über die Qualifikationen „Leiter einer Feuerwehr“ und „Gruppenführer“. Somit werden von ihm die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung erfüllt.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, dem Vorschlag der aktiven Feuerwehrangehörigen zuzustimmen und Herrn Andreas Herbst zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Dretzel zu berufen.

Rechtsgrundlage:

**Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des LSA,
Laufbahn - VO FF LSA,
Beamtengesetzes des LSA**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: